

GEBÜHRENTARIF

für die Bestattung von Personen auf dem Friedhof Sachseln

(Art. 2 Abs. 1 lit. c des Friedhofreglements)

(Gültig ab 01. Oktober 2014)

1. Gebühr für die Bestattung von Personen mit letztem gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Sachseln, die keine näheren Beziehungen zur Gemeinde im Sinne der nachfolgenden Ziffer 2 hatten:

1.1 Für ein Erdgrab	Fr.	4'000.00
1.2 Für ein Urnengrab	Fr.	1'500.00
1.3 Für ein Urnenhaingrab	Fr.	1'200.00
1.4 Für eine Urnenbestattung in einem bestehenden Erdgrab	Fr.	500.00
1.5 Für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	500.00

2. Gebühr für die Bestattung von Personen mit letztem gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Sachseln, die Bürger von Sachseln sind oder früher einmal in Sachseln Wohnsitz hatten:

2.1 Für ein Erdgrab	Fr.	2'000.00
2.2 Für ein Urnengrab	Fr.	900.00
2.3 Für ein Urnenhaingrab	Fr.	700.00
2.4 Für eine Urnenbestattung in einem bestehenden Erdgrab	Fr.	350.00
2.5 Für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	350.00

3. Bei den Gebühren gemäss den Ziffern 1 und 2 werden zusätzlich die effektiven Bestattungskosten (Totengräber, Leichenträger, etc.) in Rechnung gestellt. Diese betragen:

3.1 Für ein Erdgrab	Fr.	450.00
3.2 Für ein Urnengrab	Fr.	150.00
2.3 Für ein Urnenhaingrab	Fr.	150.00
2.4 Für eine Urnenbestattung in einem bestehenden Erdgrab	Fr.	150.00
2.5 Für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	50.00

4. Gebühren für die Beschaffung der Grabplatte des Urnenhains und des Namensschildes für das Gemeinschaftsgrab:

4.1 Grabplatte für die Urnenhaingräber	Fr.	1'060.00
4.2 Namensschild für das Gemeinschaftsgrab (freiwillig)	Fr.	320.00

5. Gebühren für die Blumenkisten und Fotostecker des Urnenhains:

5.1 Blumenkiste (freiwillig)	Fr.	42.00
5.2 Fotostecker (freiwillig)	Fr.	320.00

6. Vom Krematorium Luzern verrechnete Gebühren:		
6.1 Urne		nach Verrechnung
6.2 Zivilstandsamt		nach Verrechnung

7. Gebühr für die Übernahme des Grabunterhalts durch die Gemeinde:		
7.1 Für ein Erdgrab	Fr.	5'200.00
7.2 Für ein Urnengrab	Fr.	2'400.00
7.3 Urnenhain und Gemeinschaftsgrab	Fr.	0.00

8. Gebühr für die Räumung von Gräbern durch die Gemeinde:		
8.1 Für ein Erdgrab	Fr.	150.00
8.2 Für ein Urnen- oder Kindergrab	Fr.	100.00
8.3 Urnenhain und Gemeinschaftsgrab	Fr.	0.00

Entschädigung Friedhofverwalter und Leichenträger: (20.11.1995)

Friedhofverwalter pro Jahr	Fr.	3'000.00
Leichenträger pro Bestattung	Fr.	50.00
